

nahmen infolge ihrer Begrenztheit aber noch nicht dar. Der Wissenschaftliche Beirat für Kriminalitätsforschung beim Generalstaatsanwalt der DDR kam zu der Konsequenz, daß „von der zentralen staatlichen Leitung her planmäßiger auf die allmähliche Herausbildung eines Systems aufeinander abgestimmter Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hinzuwirken“³ * 5 ist. Schon jetzt ergeben sich eine Reihe von Anregungen für die Erhöhung der Effektivität des Anteils der Rechtspflegeorgane bei der Lösung dieser Aufgabe. Sie beruhen auf den bisherigen Analysen und Forschungsergebnissen zur Alkoholkriminalität. Mit dem möglichen Ausbau eines die ganze Gesellschaft erfassenden Systems der Vorbeugung gegen Alkoholkriminalität und Alkoholmißbrauch werden weitergehende Überlegungen erforderlich⁶.

Zur Struktur der Alkoholkriminalität

Die Alkoholkriminalität ist in zunehmendem Maße eine Haupterscheinungsform kriminellen Handelns geworden. Die Analyse der Erscheinungen, ihrer Zusammenhänge und Ursachen ist zwar noch nicht vollständig; jedoch sind schon wesentliche Zusammenhänge, Strukturen und Wirkungsfaktoren erkennbar. Sie werden z. T. durch die Analyse anderer krimineller Erscheinungen erhärtet und können als relativ stabil angesehen werden. Darum sind die analytischen Aussagen durchaus geeignet, notwendige staatliche und gesellschaftliche Reaktionen in ihren Schwerpunkten zu bestimmen und auch perspektivisch grob abzustecken.

Augenfällig ist zunächst, daß der Anteil der unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten in den einzelnen Deliktgruppen eine außerordentliche Schwankungsbreite aufweist. Sie ist in ihrer Tendenz relativ stabil. Daraus ist abzuleiten, daß bestimmte Straftaten in hohem Maße überhaupt erst unter der Wirkung des Alkoholmißbrauchs begangen werden. Dafür spricht z. B. die Einschätzung der Verkehrsdelikte, die in mehr als zwei Drittel aller Fälle unter Alkoholeinfluß begangen werden. Auch der hohe Anteil der alkoholbeeinflussten Täter bei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und anderen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist auffällig.

Betrachtet man diese Deliktgruppen unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungsstadien einer Straftat, so kommt man zu dem Ergebnis, daß diese Straftaten im allgemeinen zu ihrer Vorbereitung und Durchführung weder eine ausgefeilte Planung und Vorbereitung noch besondere Intelligenz erfordern. Die Entschlußfassung erfolgt in aller Regel sehr kurzfristig und spontan und nicht selten scheinbar unmotiviert. Diese Straftaten werden demzufolge zumeist situationsbedingt begangen. Werden Bedingungen geschaffen, die tatcharakteristische Situationen von vornherein ausschließen, so dürfte bereits ein bestimmter Teil der Alkoholkriminalität zurückgedrängt werden können⁷.

Vergleichsweise dazu ergibt die Statistik, daß z. B. bei Betrugs- und Diebstahlhandlungen der Anteil der alkoholbeeinflussten Täter relativ niedrig ist. Diese Delikte werden — vor allem wenn die Täter nicht unter Alkoholeinfluß stehen — erfahrungsgemäß weniger aus einer bestimmten Situation heraus, sondern mehr überlegt und teilweise langfristig geplant, oft auch in einer raffinierten und ausgeklügelten Art und Weise begangen. Vorangegangener Alkoholgenuß mit seinen Auswir-

kungen dürfte den Erfolg einer derart geplanten Tat häufig in Frage stellen.

Die vorgenannten Feststellungen weisen nachdrücklich auf die Bedeutung der Herausbildung sozialistischer Charaktereigenschaften und die Erziehung zu überlegtem, sozialistische Wertnormen einschließendem Handeln für die Zurückdrängung der durch Alkoholmißbrauch bedingten Kriminalität hin.

Zum Persönlichkeitsbild der Täter

Aus der Statistik ist erkennbar, daß Straftaten unter Alkoholeinfluß vorwiegend von Tätern im Alter zwischen 18 und 35 Jahren begangen werden. Etwa 10 % der Täter begangen die Tat im Alter zwischen 14 und 18 Jahren unter Alkoholeinfluß. Wenn die absolute Zahl auch nicht sehr groß ist, so tritt uns doch mit dieser Erscheinung die Tatsache entgegen, daß infolge verantwortungsloser Mißachtung von Bestimmungen zum Schutze der Jugend durch Erwachsene junge Menschen unter alkoholischer Beeinflussung kriminelle Handlungen begehen. Dieses Problem bedarf besonderer Beachtung, weil die Verhütung von Schädigungen jugendlicher Persönlichkeiten eine Grundfrage der Kriminalitätsvorbeugung ist. Zugleich können Rückschlüsse auf den Stand der Kontrolltätigkeit der Handelsleitungen und der örtlichen Staatsorgane gezogen werden. Der Umfang jener Gesetzesverletzungen deutet auch auf den Stand und die Wirksamkeit der Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht hin.

Alkoholtäter haben in der Mehrzahl das Schulziel der 8. Klasse nicht erreicht. Bereits im Kindesalter zeigten sich bei ihnen Züge der Labilität, mangelnde Disziplin und Lemberbereitschaft, eingeschränkter Interessenkreis u. ä. Demzufolge muß bereits im Kindesalter negativen Entwicklungen vorgebeugt werden, um eine Fehlentwicklung zur Kriminalität aufzuhalten⁸.

Im Berufsbild der Alkoholtäter spiegelt sich die Kindheitsentwicklung der Täter wider; bei einem Teil verdichtet sie sich. So hat ein großer Teil der Alkoholtäter keine abgeschlossene Berufsausbildung; es dominiert der Hilfsarbeiter. In Produktionsbereichen mit niedrigen Anforderungen an die Qualifikation treten solche Personen konzentriert auf. Sie beeinflussen sich gegenseitig negativ; die Anerkennung im Kollektiv richtet sich mit? unter nach der Alkoholtoleranz. Diese Feststellungen weisen darauf hin, auch für Schulabgänger, die das Schulziel nicht erreicht haben, Lehrberufe mit überschaubaren Möglichkeiten der Qualifizierung zu schaffen, um ihnen Anreize zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit als geachtetes Mitglied der sozialistischen Gesellschaft zu geben und sie — wo es erforderlich wird — mit Hilfe der Gesellschaft aus der dumpfen Enge ihres bisherigen einseitigen Lebens zu lösen¹.

Bemerkenswert ist schließlich, daß junge Alkoholtäter vielfach aus ungeordneten, gestörten oder zerrütteten Familienverhältnissen stammen. Das macht ein weiteres Mal deutlich, daß die schulische Erziehung die Persönlichkeit des jungen Menschen nicht allein prägt. Die Schule spürt solche, Störungen meist zuerst. Die negativen Auswirkungen dürfen nicht nur beschränkt auf die Lernergebnisse gesehen werden; vielmehr sind auch ihre möglichen Spätfolgen bis hin zur Kriminalität zu berücksichtigen. Andererseits zwingen die Ergebnisse der Analyse zu der Erkenntnis, daß auch den Familien eine Verständnis- und rücksichtsvolle gesellschaftliche Hilfe bei der Überwindung von Störfaktoren in den Familienbeziehungen gegeben werden sollten, z. B. durch Erziehungsberatung.

Der Zusammenhang von niedrigem Bildungs- und Kul-

⁸ Vgl. Harrland/Stiller, „Entwicklung eines umfassenden Systems der Kriminalitätsvorbeugung in der DDR“, Staat und Recht 1966, Heft 10, S. 1620 f.

o Vgl. Harrland/Stiller, a. a. O., S. 1622.

³ Harrland, a. a. O.; vgl. auch Ebert, Wittkopf, „Probleme der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der Alkoholkriminalität“, NJ 1967 S. 281 ff.; Müller, „Tagung des Wissenschaftlichen Beirates für Kriminalitätsforschung“, Staat und Recht 1967, Heft 6, S. 1002 ff.

⁶ Darauf wies Harrland, a. a. O., nachdrücklich hin.

⁷ Es bedarf weiterer Untersuchungen, um solche Situationscharakteristiken und die Art und Weise ihrer Auflösung herauszuarbeiten.